

Allgemeine Infos im Überblick!

- Die Schulpflicht dauert in der Regel 12 Schuljahre.
- Sie gliedert sich in die Vollzeitschulpflicht und die Berufsschulpflicht: Nach dem Besuch der Hauptschule wird die Schulpflicht durch den Besuch der Berufsschule erfüllt, kann aber auch an weiterführenden Vollzeit- schulen erfüllt werden.
- Die Schulpflicht endet für Azubis in Bayern erst mit der Vollendung des 21 Lebensjahrs: "Wer in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung steht, ist bis zum Ende des Schuljahres berufsschulpflichtig, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird; davon ausgenommen sind Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung. Die Berufsschulpflicht endet mit dem Abschluss einer staatlich anerkannten Berufsausbildung". (BayEUG) Die Volljährigkeit spielt also keine Rolle.

Checkliste: Bin ich berufsschulpflichtig?

Die Schulpflicht ist also z.B. erfüllt, wenn:

- man eine 3-jährige Berufsausbildung abgeschlossen hat,
- die Berufsausbildung schon nach zwei Jahren beendet wurde,
- das Bildungsziel der zehnten Jahrgangsstufe eines Gymnasiums, einer Real- oder Wirtschaftsschule erreicht wurde und kein Berufsausbildungsverhältnis eingegangen wurde,
- das Bildungsziel einer mindestens zweijährigen Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, erreicht wurde,
- man nach 9 Jahren Vollzeitschule (Hauptschule oder Förderschule)
 - ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ),
 - ein Berufsgrundschuljahr (BGJ),
 - ein Vollzeitjahr an einer anerkannten Berufsfachschule,
 - einen einjährigen Vollzeitlehrgang, welcher der Berufsvorbereitung (z.B. BvB) dient, mit Erfolg besucht hat und kein Berufsausbildungsverhältnis eingegangen wurde.

Befreiungsmöglichkeiten

Wenn man berufsschulpflichtig ist und keinen Ausbildungsplatz hat, kann man von der Berufsschulpflicht befreit werden, wenn

- man einen Vollzeitlehrgang besucht, der auf einen Schulabschluss vorbereitet z.B. Qualikurs
- man bereits 11 Jahre eine Schule besucht hat und ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis hat.

Kontakt: Schulberatung Berufliche Schulen
Rieker, Robert OStR
Berufsschule Bad Tölz
Sprechstunde Mo. 12:00-12:45 Uhr und n.V.
Telefon Schule 08041 - 7876-0
Telefon Privat 08046 –18 87 54
Email robert.rieker@bs-toelz-wor.de